

673/AB
vom 23.03.2020 zu 638/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium
Justiz**

bmvrdj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.052.732

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)638/J-NR/2020

Wien, am 23. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2020 unter der Nr. **638/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA im Jahr 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von den Fachsektionen vorgelegten Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2019 beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung (Entscheidung im Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren, inhaltliche Entscheidung über Anträge auf internationalen Schutz, Entscheidung über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Entscheidung über die Aberkennung von internationalem Schutz, Entscheidung über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz, Verhängung von Schubhaft, Anordnung gelinderer Mittel, etc.).*

Vorausgeschickt wird, dass gemäß § 15 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes (BVwGG) das Geschäftsverteilungsjahr des Bundesverwaltungsgerichtes (kurz: BVwG) am 1. Februar beginnt und am 31. Jänner des Folgejahres endet. Die nachfolgenden Daten beziehen sich dementsprechend jeweils auf das Geschäftsverteilungsjahr 2019 (1.2.2019 bis 31.1.2020) des BVwG.

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 wurden beim BVwG 12.136 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (kurz: BFA) neu anhängig. Von diesen Verfahren entfielen 495 auf den Rechtsbereich Dublin-Verfahren, 1.084 auf den Rechtsbereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und 10.557 auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht. Eine darüber hinaus gehende, gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz, über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz bzw. die Anordnung gelinderer Mittel wird nicht vorgenommen. Ebenso werden Schubhaftbeschwerden und (sonstige) Maßnahmenbeschwerden statistisch nicht getrennt voneinander erfasst.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren im Jahr 2019 beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig?*
- *3. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2019 vom BVwG insgesamt abgeschlossen?*

Am Ende des Geschäftsverteilungsjahres 2019 waren noch rund 20.500 Beschwerdeverfahren betreffend Bescheide des BFA aus vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig. Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 wurden am BVwG insgesamt rund 19.400 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *4. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2019 vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?*
 - a. *In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig, Rückkehrentscheidung auf Dauer unzulässig).*
 - b. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
 - c. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?*
 - d. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
- *5. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2019 vom BVwG an das BFA zurückverwiesen?*
- *6. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2019 vom BVwG eingestellt?*
- *7. Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2019 vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen?*

Einleitend ist anzumerken, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“), wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots umfassen können. Eine verfahrensabschließende Entscheidung, somit ein Erkenntnis oder ein Beschluss, des BVwG kann damit unter einem sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde (Einzel-)Entscheidungen, gegebenenfalls auch mehrere solche Entscheidungen, beinhalten.

Zu Aufhebungen/Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen etwa Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die jeweiligen Gründe für die Aufhebung oder Abänderung finden sich in den Begründungen der Erkenntnisse und Beschlüsse des BVwG. Betreffend Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsvorabjahr 2019 bis dato rund 19.000 (Einzel-)Entscheidungen statistisch erfasst. Verfahren, die insbesondere gegen Ende des Geschäftsvorabjahr 2019 abgeschlossen wurden, sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet und konnten deshalb noch nicht mitberücksichtigt werden.

Betreffend Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsvorabjahr 2019 bis dato rund 7.690 (Einzel-)Entscheidungen statistisch erfasst, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden. Darunter befinden sich rund 440 zurückweisende (Einzel-)Entscheidungen.

Betreffend Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsvorabjahr 2019 bis dato rund 9.390 (Einzel-)Entscheidungen statistisch erfasst, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden.

Darunter befinden sich rund 650 zurückweisende (Einzel-)Entscheidungen.

Betreffend Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsvorabjahr 2019 bis dato rund 610 Einstellungen statistisch erfasst.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Bescheide erließ das BFA im Jahr 2019? Bitte um Aufgliederung nach Monat und Art der Entscheidung (Entscheidung im Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren, inhaltliche Entscheidung über Anträge auf internationalen Schutz, Entscheidung über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Entscheidung über die Aberkennung von internationalem Schutz, Entscheidung über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz, Verhängung von Schubhaft, Anordnung gelinderer Mittel, etc.).*

Diesbezüglich verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres.

Zur Frage 9:

- *Wie viele mündliche Verhandlungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vor dem BVwG im Jahr 2019 durchgeführt?*

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 (1.2.2019 bis 31.1.2020) wurden insgesamt rund 13.000 mündliche Verhandlungen in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA anberaumt. Ich merke an, dass es in einzelnen Fällen (z.B. in asylrechtlichen Familienverfahren; § 34 AsylG 2005) möglich ist, eine mehrere Beschwerdeverfahren umfassende mündliche Verhandlung durchzuführen. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen eine anberaumte Verhandlung allenfalls abberaumt oder vertagt werden musste, ist statistisch nicht erfasst.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Entscheidungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vom BVwG im Jahr 2019 ohne mündliche Beschwerdeverhandlung getroffen?*

Eine gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen, welche ohne Durchführung einer mündlichen Beschwerdeverhandlung getroffen wurden, wird nicht vorgenommen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren im Jahr 2019 beim BVwG anhängig?
Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung.*

Im Laufe des Geschäftsverteilungsjahres 2019 waren am BVwG insgesamt 680 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war. Im Laufe des Geschäftsverteilungsjahres 2019 waren am BVwG insgesamt 1.660 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war. Eine Aufgliederung nach Herkunftsland

der Beschwerdeführer/innen sowie Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 12:

- *In wie vielen der Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigen (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde im Jahr 2019 die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen?*
Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland.

Im Laufe des Geschäftsverteilungsjahres 2019 wurden vom BVwG insgesamt 179 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war. Im Laufe des Geschäftsverteilungsjahres 2019 wurden vom BVwG insgesamt 535 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war. Gesonderte Auswertungen über die Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht. Eine Aufgliederung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer/innen betreffend (abgeschlossene) Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 13:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Jahr 2019 Revision an den VwGH erhoben?*
Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision.
a. Wie viele davon waren Amtsrevisionen?

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 wurden gegen Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA insgesamt 1.595 Revisionen, davon 68 ordentliche und 1.527 außerordentliche Revisionen, eingebracht. Die 68 ordentlichen Revisionen umfassten 17 Amtsrevisionen, die 1.527 außerordentlichen Revisionen umfassten 158 Amtsrevisionen.

Zur Frage 14:

- *Wie vielen Revisionen in Asylverfahren wurde im Jahr 2019 vom VwGH stattgegeben?*
a. Wie viele davon waren Amtsrevisionen?

Die - in der Regel veröffentlichten - Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes werden in meinem Vollzugsbereich nicht gesondert ausgewertet.

Zu den Fragen 15 bis 20:

- 15. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Asylverfahren, die im Jahr 2019 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?
- Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland.
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?
- 16. Wie lange dauerten Verfahren vor dem BVwG im gesamten Bereich des Asyl- und Fremdenrechts, die im Jahr 2019 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?
- 17. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz oder die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die im Jahr 2019 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?

- h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?
- 18. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung, die im Jahr 2019 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?
- 19. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Schuhhaftverfahren oder Maßnahmenbeschwerden, die im Jahr 2019 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?
- 20. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Visaangelegenheiten, die im Jahr 2019 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?

- f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?
- g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?
- h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?
- i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?
- j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?
- k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?

Zunächst ist festzuhalten, dass aufgrund der vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten derzeit lediglich die unten angeführten Zeitcluster ausgewertet werden können. Die Auswertung sämtlicher angefragter Zeiträume würde programmietechnische Änderungen erfordern, welche mit einem unvertretbar hohen Aufwand verbunden wären.

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von Beschwerdeverfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz, die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen sowie die Beendigung des Aufenthaltes Fremder („Asylverfahren“) wie folgt:

Dauer	Anzahl Verfahren
< 6 Monate	4.785
6 Monate – 1 Jahr	2.828
1 Jahr – 2 Jahre	6.513
2 Jahre – 3 Jahre	2.748
> 3 Jahre	912

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer/innen ist den Beilagen zu entnehmen.

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im gesamten Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (Anm.: dieser umfasst allgemeine fremden- und asylrechtliche Verfahren, Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit (Dublin-Verordnung) sowie Visaverfahren bzw. Schubhaftverfahren) wie folgt:

Dauer	Anzahl Verfahren
< 6 Monate	6.316
6 Monate – 1 Jahr	3.050
1 Jahr – 2 Jahre	6.715

2 Jahre – 3 Jahre	2.827
> 3 Jahre	955

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Dublin-Verfahren wie folgt:

Anmerkung: Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist anzumerken, dass es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln kann bzw. in denen auf höchstgerichtliche Leitentscheidungen zugewartet worden ist.

Dauer	Anzahl Verfahren
< 6 Monate	441
6 Monate – 1 Jahr	104
1 Jahr – 2 Jahre	30
2 Jahre – 3 Jahre	17
> 3 Jahre	0

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Schuhhaft- und sonstige Maßnahmenbeschwerdeverfahren wie folgt:

Anmerkung: im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist klarzustellen, dass über Beschwerden von Personen, deren Anhaltung im Beschwerdezeitpunkt noch andauert, innerhalb einer Woche entschieden wird, im Rahmen der gegenständlichen Zuweisungsgruppe aber auch Entscheidungen ergehen, in denen rückwirkend über die Rechtmäßigkeit einer Schuhhaft zu entscheiden ist und die Anhaltung des Fremden bereits geendet hat. Weiters kann es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu gebührenrechtlichen Fragen oder noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln.

Dauer	Anzahl Verfahren
< 6 Monate	872
6 Monate – 1 Jahr	34
1 Jahr – 2 Jahre	42

2 Jahre – 3 Jahre	26
> 3 Jahre	32

Im Geschäftsverteilungsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Visaangelegenheiten (Anm.: in diesen Verfahren ist nicht das BFA belangte Behörde) wie folgt:

Dauer	Anzahl Verfahren
< 6 Monate	218
6 Monate – 1 Jahr	84
1 Jahr – 2 Jahre	130
2 Jahre – 3 Jahre	36
> 3 Jahre	11

Zur Frage 21:

- Wie viele Planstellen standen mit Stichtag 31.12.2019 am BVwG zur Verfügung?
 - Wie viele davon entfielen auf Richter*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bzw. sonstiges Personal?

Dem BVwG standen mit 31. Dezember 2019 insgesamt 549 Planstellen zur Verfügung (Personalplan 2019 idF der 2. Anpassung), die sich wie folgt verteilten:

Richter*innen:	218
A 1-Bedienstete:	121
A 2-Bedienstete:	99
Sonstige Bedienstete:	111

Ich darf darauf hinweisen, dass das Regierungsprogramm (S. 27) eine Unterstützung des BVwG, insbesondere durch zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, vorsieht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

